



„GV Harmonie e.V.“

>> Blau - Weiss - Garde <<

Gesang
Tanzgarde
Carneval



Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb – Stand 12.06.2020

Um den Hygienebedingungen zur Eindämmung des Corona-Virus gerecht zu werden, gelten folgende Hygienemaßnahmen, die verbindlich während des Trainingsbetriebs einzuhalten sind:

Bezugsregelungen dieses Hygienekonzepts sind:

- Nutzung städtischer Einrichtungen gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen, Information der Stadt Griesheim vom 13.05.2020
- Landessportbund Hessen e.V. vom 10.06.2020

Freiwilligkeit

Da Sportangebot unter den bestehenden Regelungen ist vollkommen freiwillig. Jede Entscheidung jeder Gruppe und jedes Mitglieds wird akzeptiert.

Eigenverantwortung

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ist das Risiko, an Covid-19 zu erkranken, bei einer Teilnahme am Trainingsbetrieb höher als bei Nichtteilnahme.

Es wird an die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen appelliert, – nicht nur zum eigenen Schutz, sondern aus Solidarität und Verantwortung gegenüber den Mitmenschen – dass bei Auftreten von Krankheitssymptomen das Training nicht besucht wird oder sofort verlassen wird.

Ein bestätigter Verdachtsfall ist sofort über den Gruppenleiter dem Vorstand zu melden, damit Infektionsketten unverzüglich festgestellt und betroffene Kontaktpersonen informiert werden können.

Hygieneregeln

Alle Teilnehmer sind aufgefordert, sich vor dem Sport vor Ort gründlich ihre Hände zu waschen. Vor und nach dem Training werden zudem die Hände desinfiziert, ebenfalls vor und nach einem Toilettengang (Desinfektionsmittel ist vor Ort vorhanden).

Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen zur Anlage kommen, damit die Umkleiden nicht zu stark benutzt werden.



„GV Harmonie e.V.“

>> Blau - Weiss - Garde <<

Gesang
Tanzgarde
Carneval



Toiletten sind geöffnet. Hier ist darauf zu achten, dass die Toiletten nur einzeln betreten werden.

Die Musikbox wird nur von einem Trainer/Gruppenleiter benutzt.

Trinkflaschen sind zu personalisieren. Sie dürfen nicht getauscht werden.

Teilnehmerzahl

Die Zahl der Teilnehmer orientiert sich an den Vorgaben des Landessportbundes Hessen e.V.. Die Gruppengröße wird auf 10 Personen plus Trainer bestimmt. Der Trainingsbetrieb ist bis auf Weiteres hiernach auszurichten.

Wenn mehrere Trainingsgruppen gebildet werden, ist der Abstand zwischen den Gruppen einzuhalten.

Teilnehmerlisten

Für jede Trainingsstunde wird eine vollständige Teilnehmerlisten (unter Hinterlegung von aktuellen Kontaktdaten: Telefonnummer, Adresse) der tatsächlichen Teilnehmer der Übungsstunden durch den Gruppenleiter gepflegt. Diese Anwesenheitslisten können jederzeit bei Bedarf dem Vorstand vorgelegt werden.

Bringen/Abholen – Regeln für Eltern

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Tänzer*innen am Training beteiligt und angemeldet sind.

Eltern bzw. Begleitpersonen dürfen Kinder (insb. die minderjährigen Vereinsmitglieder) in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten. Beim Abholen ist vor der Halle zu warten. Die Kinder werden nach dem Training vom Trainer einem Elternteil oder bekannten Begleitpersonen wieder übergeben.

Zutrittskoordination / Lüften der Räumlichkeiten

Aufstauungen sind zu vermeiden. Der Zutritt zu den Sportstätten erfolgt, unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen, durch die von der Stadt Griesheim festgelegten Zugänge.



„GV Harmonie e.V.“

>> Blau - Weiss - Garde <<

Gesang
Tanzgarde
Carneval



Jede Einheit muss so geplant und strukturiert sein, dass abschließend eine ausreichende Zeit für den Lüftungsvorgang vorgesehen werden kann.

Alle Teilnehmer haben die Sportstätten unverzüglich nach Beendigung der Trainingseinheit zu verlassen (bzw. werden vor die Halle gebracht).

Mund-Nase-Schutz

Mund-Nasen-Schutz wird allen Personen unabhängig ihres Alters empfohlen auf dem Weg zur Trainingsanlage sowie vor und nach dem Training anzulegen.

Während des aktiven Trainings kann auf das Tragen des Schutzes verzichtet werden, wenn ausreichend Abstand gehalten wird.

Abstandsgebot

Grundsätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personengruppen einzuhalten.

Den Trainern obliegt die Aufgabe der Einhaltung des Mindestabstands sowie auch das Freihalten der Laufwege.

Belehrung

Das Hygienekonzept ist von jedem Gruppenleiter zur Kenntnis zu nehmen und die Teilnehmern explizit darauf hinzuweisen. Die Verpflichtungserklärung ist vom Trainer/Gruppenleiter zu unterschreiben und dem Vorstand einzureichen.

Griesheim, den 12.06.2020

Der Vorstand, GV Harmonie e.V.